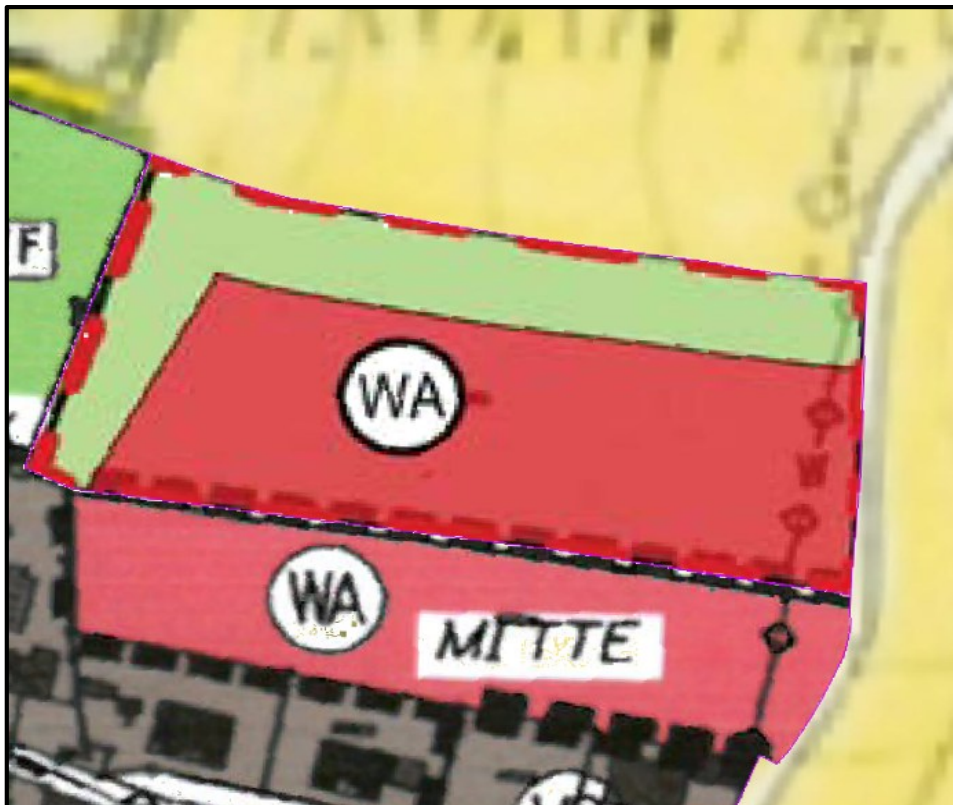


35. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Bodenwöhr
im Bereich der Flurnummer 604 Gemarkung Taxöldern
Gebiet „Wiegenäcker“

Begründung



Bodenwöhr, den

.....
Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

Inhalt

1. Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung
2. Beschreibung des Änderungszustandes
 - 2.1 Lage und Bestandssituation
 - 2.2 Natürliche Grundlage
3. Planung
 - 3.1 Städtebauliches Grundkonzept
 - 3.2 Vorhandene Nutzung
 - 3.3 Verkehr / Erschließung
 - 3.4 Ver- und Entsorgung
4. Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in der Sitzung vom 24.09.2026 die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bodenwöhr beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.09.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Hauptbeteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom - stattgefunden.

Die Hauptbeteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belang der 35. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom - stattgefunden.

Bodenwöhr, den

Siegel

.....

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Bodenwöhr hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 35 in der Fassung vom festgestellt.

Bodenwöhr, den

Siegel

.....

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans Änderung Nr. 35 wurde am gemäß Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Bodenwöhr, den

Siegel

.....

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister

1. Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Bodenwöhr beabsichtigt im Bereich der Flurnummer 604 Gemarkung Taxöldern im Bereich „Wiegenäcker“ im nordöstlichen Bereich vom Ortsteil Pingarten den Flächennutzungsplan zu ändern

Die Änderung umfasst die gänzliche Rücknahme des Bereiches „Wiegenäcker“, sodass der Ursprungszustand Außenbereich/Waldgebiet entsteht.

Die betroffene Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Feststellungsbeschluss vom 27.09.2017 vom Gemeinderat beschlossen.

2. Beschreibung des Änderungszustandes

2.1 Lage und Bestandssituation

Auf dem Änderungsgebiet soll in Fortsetzung des Umgriffes der Ursprungszustand Wald/Außenbereich hergestellt werden. Das Plangebiet ist aktuell in einem unbebauten Zustand und es wurden keine planungsrechtlichen Vorgänge vorgenommen, welche im Zusammenhang mit einem neuen Bebauungsplan vorgenommen. Der gesamte Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 1,1 ha.

Die Änderung betrifft folgende Flurstücke: Flurnummer 604 der Gemarkung Taxöldern.

2.2 Natürliche Grundlagen

Denkmalschutz

Nach der Bayerischen Denkmalliste sind keine Bodendenkmäler im Geltungsbereich des Planungsgebietes verzeichnet und bisher innerhalb des Gebietes auch nicht bekannt geworden

Biotope

Im Geltungsbereich sind im Rahmen der Biotopkartierung Bayern keine Biotope erfasst.

3. Planung

3.1. Städtebauliches Grundkonzept

Die Änderung stellte eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans dar und bereitet die Realisierung der Zielsetzungen (siehe Punkt 1.) planungsrechtlich vor. Entsprechend dem Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung werden die Flächen als Waldflächen ausgewiesen.

3.2. vorhandene Nutzung

Die zu ändernden Flächen sind derzeit als Wohngebiet („WA“) im aktuellen rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesen.

3.3 Verkehr / Erschließung

Der Änderungsbereich ist frei von Erschließungsstraßen.

3.4. Ver- und Entsorgung

Der Änderungsbereich ist frei von Bodenversiegelungen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Boden.

4. Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP Bayern) und der Regionalplanung der Region Oberpfalz – Nord (6) liegt die Gemeinde Bodenwöhr im allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Bodenwöhr ist zusammen mit Bruck i. d. Opf. ein zentraler Mehrfachort und bildet das Doppelgrundzentrum Bodenwöhr/Bruck i. d. Opf.

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Bodenwöhr unter anderem folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G).

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

Bewertung

Nach der Rücknahme des Bebauungsplans „Wiegenäcker“ sowie der 35. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Augenmerk auf die weitere Innenentwicklung im Kernort oder in den Ortsteilen gelegt.

Bodenwöhr, den

Siegel

.....

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister